

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 2 (1904)

Heft: 4

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schwerte etwas die Operation. Es entstand auch ein Dammriß I. Grades. Das Neugeborene, ein Mädchen, war 54 cm lang, 3450 gr. schwer, sein Kopf hatte einen Umfang von 35 cm. und war rund (nicht in die Länge gezogen).

Bis dahin schien nichts außerordentliches passiert zu sein. Als aber die Wöchnerin aus der Narzose erwacht war, jammerte sie über beständige unerträgliche Schmerzen im Unterleibe, nachdem sie vorher große Geduld und Selbstbeherrschung an den Tag gelegt hatte. Die Gebärmutter war normal groß und es ging kein Blut ab. Nach $\frac{1}{2}$ Stunde stand der Gebärmuttergrund fast 3 Finger über dem Nabel und war hart und schmal. Direkt über der Schooßfuge fühlte man eine kindskopfgroße, weiche Geschwulst, die etwas nach links lag. Diese Anschwellung hielt ich für die in den Gebärmutterhals oder die Scheide hinabgefuntene Nachgeburt und versuchte sie durch den Credé'schen Handgriff herauszubringen. Doch das gelang nicht. Erst ein sanfter Druck zwischen Schooßfuge und Gebärmuttergrund förderte die Nachgeburt zu Tage (um 3 Uhr 55 Min.). Da die Gebärmutter nun noch immer hoch stand, wurde sie mit heißer (40° R.) 2 %iger Karbolsäure ausgespült; sie war darauf steinhart, stand aber trotzdem noch 2 fingerbreit über dem Nabel und lag stark nach rechts. Ueber der Schooßfuge fühlte man auch jetzt noch die kindskopfgroße, weiche, sehr schmerzhaft Geschwulst, welche sich langsam vergrößerte, so daß sie schließlich mehr als handbreit über die Schooßfuge hinaufragte. Mit dem Katheter entleerte man aus der Blase nur wenige Tropfen klaren Urines.

Ich wußte nun, was vorlag (will es aber erst später verraten), spritzte der Wöchnerin Ergotin ein und ließ ihr eine Eisblase auf den Unterleib legen. Darauf nähte ich den Dammriß, was die Patientin ohne Klagen ertrug, während sie über furchtbare Schmerzen im Unterleibe jammerte. Unterdeß wurde sie blaß, der Puls beschleunigte sich mehr und mehr, bis 132! Die Gebärmutter wurde durch die wachsende Geschwulst allmählich bis zu den Rippen hinaufgehoben, obgleich der Gebärmuttergrund hart und schmal blieb. Aus der Scheide kam kein Blut. Ich ließ der Patientin aus einem Irrigator, an dessen Schlauch eine Hohlzange gefestigt war, Salzwasser unter die Haut einfließen (sogen. subcutane Kochsalzinjektion).

Erst $2\frac{1}{2}$ Stunden nach Abgang der Nachgeburt, also um $\frac{1}{2}$ 7 Uhr abends, strömte plötzlich eine mäßig große Menge Blutes aus der Scheide und zugleich wurde die Gebärmutter weich. Sofort wurde die letztere mit Jodoformgaze ausgestopft (tamponiert), worauf kein Tropfen Blut mehr abging. Trotz aller meiner Maßnahmen, bei denen mich eine tüchtige Hebamme wacker unterstützte, verschlimmerte sich der Zustand der bedauernswürdigen Frau immer mehr. Das untere Bettende wurde durch Unterschieben eines Stuhles hochgestellt, die Beine wurden mit Planellbinden eingewickelt, mehrere Wärmflaschen ins Bett gelegt und die Patientin erhielt Thee und Champagner, weitere Kochsalzinjektionen und Kampherinjektionen. Trotzdem nahmen die Zeichen der Blutarmut zu: der Puls stieg auf 152, wurde sehr klein und zeitweise unregelmäßig. Die Frau blieb zwar bei Besinnung, sie klagte nun hauptsächlich über Bangigkeit und rasenden Durst, der nicht gestillt werden konnte, weil sich Erbrechen einstellte. Die Aussicht auf Erhaltung des Lebens schien fast sicher ausgeschlossen! Herr Professor Wyder, den ich am gleichen Abend zu einem Consilium rief, war mit meiner Auffassung und Behandlung des Falles einverstanden. Am schlimmsten war der Zustand gegen 2 Uhr morgens; dann trat endlich die Wendung zur Besserung ein. Der Brechreiz ließ nach, so daß die Wöchnerin Wein mit Wasser genießen konnte und schließlich fand sie auch den ersehnten Schlaf.

Am Nachmittag des folgenden Tages war die Geschwulst schon bedeutend kleiner geworden und

die tamponierte Gebärmutter überragte den Nabel nur noch um eine Fingerbreite, die Geschwulst war härter und fast unempfindlich geworden. Am nächsten Tage wurde die Jodoformgaze herausgezogen. Es trat dann Fieber auf (bis $39,2^{\circ}$), vom 10. Tage an blieb aber die Temperatur normal. Drei Wochen lang konnte die Patientin nicht urinieren trotz Anwendung von heißen Umschlägen, heißen Klystieren und warmen Bädern, und mußte daher katheterisiert werden. Am 8. Tage war die Geschwulst von außen nicht mehr zu fühlen und 3 Monate nach der Geburt ließ sich auch bei der innern Untersuchung nichts mehr davon finden. Aber es bestanden noch lange Schmerzen links im Unterleibe und im linken Bein, welche jetzt, nach mehreren Jahren, noch zuweilen auftreten.

Fragen wir uns nun: was hatte sich in diesem Fall ereignet? wodurch war diese gesunde Frau nach einer nicht besonders schweren Geburt so rasch an den Rand des Grabes gebracht worden?

Eines haben wohl die meisten Leserinnen erkannt, nämlich, daß eine innere Blutung aufgetreten war. Die zunehmende Blässe, das allmähliche Verschwinden des Pulses, dann das Erbrechen, die Bangigkeit und der rasende Durst sind deutliche Zeichen einer schweren Blutung. Erst nachdem Blässe und Pulsbeschleunigung schon längere Zeit bestanden hatten, ging eine mäßige Portion Blutes aus der Scheide ab; diese äußere Blutung konnte also nicht die Ursache des schlimmen Zustandes sein, folglich war es eben eine innere Blutung. Aber wohin hatte es geblutet? Die Geschwulst, welche nach Ausstoßung der Nachgeburt zwischen Gebärmutter und Schooßfuge deutlich zu fühlen war, konnte nichts anderes sein als ein Bluterguß in das breite Mutterband der linken Seite. Daran ist nicht zu zweifeln. Trotz Ergotin und Eisblase vergrößerte sich diese Blutbeule unter großen Schmerzen so, daß die Gebärmutter dadurch bis zu den Rippen hinaufgehoben wurde, die Wöchnerin durch den Blutverlust fast ums Leben kam.

Solche Blutgeschwülste kommen am häufigsten vor bei Gebärmutterzerreißungen; aus dem zerrissenen Blutgefäß strömt dann das Blut aus, ergießt sich in dieses Band hinein und treibt es zu einer kugelförmigen Geschwulst auf. Daher muß man bei Blutungen in das breite Mutterband während oder nach einer Geburt immer zuerst an Gebärmutterzerreißung denken! Aber für eine solche Verletzung war in unserem Falle gar keine Ursache zu erkennen. Das Becken war nicht verengt, das Kind nicht übermäßig groß, die Wehen nicht besonders heftig, die Mutter nicht besonders schwächlich, die Zange wurde erst nach vollständiger Eröffnung des Muttermundes und ohne besondere Schwierigkeiten angelegt. Nun muß man bedenken, daß in seltenen Fällen eine Gebärmutterzerreißung vorkommt, ohne daß sich irgend eine der bekannten Ursachen derselben auffinden ließe. In unserm Falle aber konnte man beim Tamponieren nirgends einen Riß entdecken, als man dabei mit der Hand in die Gebärmutterhöhle einging. Somit bliebe nur möglich anzunehmen, daß ein kleiner Riß in den äußeren Schichten der Gebärmutter entstanden sei; das ist ein eigentümliches Vorkommnis, welches man als große Rarität bei Sektionen (Leichenöffnungen) gelegentlich beobachtet hat.

Eine andere Erklärung für die Entstehung dieser innern Blutung wäre die folgende. Wie es an den Beinen sog. Krampfadern gibt, so kommt es gar nicht selten vor, daß ähnliche Erweiterungen der Blutgefäße in der Gebärmutter und ihren Bändern sich bilden. Und wie die Krampfadern der Beine manchmal platzen, so zerreißen auch zuweilen solche erweiterte Blutgefäße in und neben der Gebärmutter. Solche Gefäßerweiterungen machen oft Schmerzen in der entsprechenden Seite des Unterleibes. Also kann man annehmen, daß in unserm Falle die schon vor der Verheiratung aufgetretenen Schmerzen links im Unterleibe durch Krampfadern im linken breiten Mutterband verur-

sacht worden seien und daß durch den Druck des Kopfes bei der Geburt eine solche Ader gepflagt sei und ihr Blut in dieses Band ergossen habe. Dieser Vorgang ist möglich und vielleicht der wahrscheinlichste, aber beweisen läßt er sich nicht.

Eingesandtes.

Die geehrten Leserinnen werden wiederum aufgefordert, Beschreibungen von Fällen aus der Praxis einzusenden. Wissenswert sind nicht nur außerordentliche und seltene Regelmäßigkeiten, sondern ebensowohl auch ganz alltägliche Fälle, bei denen die Hebamme einige Zeit im Zweifel war, wie sie handeln sollte, oder wobei ihr irgend ein Irrtum passierte oder wobei sie, durch allerlei Umstände verführt, vielleicht geradezu einen Fehler gemacht hatte. Diese letzteren Erfahrungen sind besonders lehrreich! Gewöhnlich lernt man aus einer Dummheit, die man begangen hat, mehr, als aus zehn Fällen, in denen man „unfehlbar“ dastand!

Also heraus mit der Sprache! Die quälenden Selbstvorwürfe, welche jede gewissenhafte Hebamme nach unglücklich verlaufenen Fällen sich so leicht macht, werden am sichersten dadurch auf ein vernünftiges Maß zurückgeführt, daß man sich den Fall durch offene Erzählung aller Umstände möglichst klar macht. Und gewiß hat dann der Redakteur oft Gelegenheit, nachzuweisen, daß die Schuld nicht so groß war, wie die Einsenderin selber meinte. Jedenfalls aber ist es edel und tröstlich, eine traurige Erfahrung dazu zu verwenden, daß man durch Veröffentlichung und Besprechung derselben die Kolleginnen belehrt, wie sie ähnliche Erlebnisse vermeiden können. Solche Mitteilungen würden natürlich immer ohne Nennung des Namens gedruckt. Auch anonyme Einsendungen werden berücksichtigt, sofern sie streng sachlich abgefaßt sind.

Schweizerischer Hebammenverein.

Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes vom 7. April 1904. Werte Kolleginnen! Mit schnellen Schritten eilt wieder der Tag heran, welcher uns alle wieder zusammenbringen wird. Wir haben die Delegierten-Versammlung auf den 22. und die General-Versammlung auf den 23. Juni festgesetzt; die folgende Nummer wird Euch das Nähere bringen. Wir wollen hoffen, daß unser Fest ein Tag der Freude werde, gibt es ja doch so viel Wiedersehen, welches ohne diese Vereinigung nicht zuteil würde und welches Gelegenheit zu Gedankenaustausch bietet.

Wir sind auch wieder um billigere Fahrtkarten eingeladen, welche von der Direktion der Bundesbahnen, was den weit entfernten Kolleginnen doch manchen Franken erspart und hoffen, daß uns entprochen werde.

Ihr Vorsteherinnen Eurer Sektionen und Ihr Einzelmitglieder, bereitet Anregungen und Wünsche vor, Ihr habt Alle das Recht, Euere Gedanken über etwaliche Beschlüsse kund zu tun.

Der Zentralvorstand
auf Antrag der Zeitungskommission
beizieht:

Die Sektionen des Schweizerischen Hebammenvereins werden ausdrücklich eingeladen:

a) Das Abonnement auf die Vereinszeitschrift „Die Schweizer Hebamme“ für alle ihre Mitglieder obligatorisch zu erklären;

Die Administration wird ermächtigt, an neue Abonnenten die Zeitschrift bis 1. Juli gratis zu liefern und von denselben für das laufende Jahr nur die halbe Jahresgebühr für das zweite Semester zu beziehen.

b) Ihre Mitglieder zu ermuntern, interessante und abnormale Fälle aus der Praxis kurz zu beschreiben und diese Darstellungen den wissen-

schaftlichen Redaktion der Vereinszeitschrift zur eventuellen Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen;

Ferner über Beobachtungen und Erfahrungen in der Praxis, welche ihnen unverständlich erscheinen und zu unklaren Mutmaßungen Veranlassung geben, der wissenschaftlichen Redaktion der Vereinszeitschrift Fragen einzufenden mit dem Gesuch um eventuelle öffentliche Beantwortung;

c) Die Mitglieder einzuladen, ihre Einkäufe in denjenigen Sanitätsgeschäften, Apotheken und andern Firmen zu machen, welche mittelst Inseraten in der „Schweizer Hebamme“ ihre Artikel empfehlen, sowie ihre Klientel zur Frequenzierung dieser Firmen zu veranlassen;

d) Ihre Mitglieder zu erziehen, im Verkehr mit Berufskolleginnen, Bezugsgeschäften und der Klientel durch mündliche Empfehlungen für die Interessen der „Schweizer Hebamme“ als eines Unternehmens des Schweizerischen Hebammenvereins, dessen Reinerträge für die gemeinnützigen Vereinseinrichtungen verwendet werden, bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu wirken.

Auf Grund dieses Beschlusses haben wir an alle Sektionen ein Kreisschreiben erlassen, welches gute Früchte bringen möge.

Zu unserer Freude haben wir in dieser Sitzung kein Unterstützungsgeheuch; möge es allen Kolleginnen gut gehen.

Viele herzliche Grüße sendet Euch im Namen des Vorstandes

Die Aktuarin:
Frau Gehry.

XI. Schweizerischer Hebammentag in Zürich.

Den Sektionen und allen Mitgliedern teilen wir mit, daß der diesjährige Schweizerische Hebammentag am

22. und 23. Juni in Zürich

stattfindet. Die Delegierten der Sektionen werden am **Mittwoch** den 22. Juni zur **Delegiertenversammlung** zusammenzutreten und am **Donnerstag** den 23. Juni folgt die **Generalversammlung**.

Wir eruchen um rechtzeitige Einfindung aller fälliger Anträge.

Mit kollegialem Gruß

Der Zentralvorstand.

In den Schweizerischen Hebammenverein sind neu eingetreten:

Kontr.-Nr.	247:	Frau Müller, Dymhard, Zürich;
"	248:	" Jucker Stäfa, "
"	249:	" Sonthelm Aline Albisrieden, "
"	123:	" Bodmer Bertha Erlinsbach, Aargau;
"	250:	" Bär Wülflingen, Zürich;
"	251:	Frl. Kuhn Nikon-Effretikon, Zürich;
"	252:	Frau Schneiter Bisikon-Allnau, Zürich.

Seid alle herzlich willkommen!

Der Zentralvorstand.

Verdankung.

Etanios haben mir folgende Kolleginnen zugesandt: Frl. E. G. von Thierachern, welche sich ihr langes Krankenlager verkürzt hat mit Glattschreiben von wohl 2 Ko. Stanios; Frau D. und Fr. W., Zürich; Fr. B., Basel; Fr. L., Zürich; Frau H., Uster; Frl. Th. Sch., Stalben; Frau F., Gais; Frau G., Zürich und Frau W., Bern.

Sobald das Quantum noch ein wenig angewachsen ist, werde ich es in Geld umwandeln. Allen Sammlerinnen herzlichen Dank.

Bern, im April 1904.

Anna Baumgartner.

Vereinsnachrichten.

Sektion Appenzell. Unsere nächste Versammlung findet Montag den 9. Mai, nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum „Falken“ in Gais statt. Herr Dr. Möhle wird uns einen Vortrag halten. Wir erwarten, daß sich alle einfinden, denn es muß noch eine Delegierte auf den Schweiz. Hebammentag gewählt werden. Unsere Schriftführerin ist leider immer noch krank, und es ist sehr fraglich, ob sie erscheinen kann.

Der Vorstand.

Sektion Baden. Die Sektion Baden hielt ihre ordentliche Jahresversammlung am 22. März in der „Kofe“ in Baden ab. Nachdem das Protokoll verlesen und genehmigt war, erklärte die Präsidentin Frau Gantner die Versammlung als eröffnet und teilte mit, daß der in Aussicht gestellte Vortrag von Herrn Dr. Zehnder, Bezirksarzt, ausfalle, da er leider verhindert sei, zu erscheinen. Nun mußten die Mitglieder sich selber helfen, indem einige von ihnen Beispiele aus der Praxis mitteilten, welche von Allen dankbar aufgenommen wurden. Hierauf schritt man zur Wahl des Vorstandes. Da die Präsidentin Frau Gantner eine Wiederwahl entschieden ablehnte, wurde Frau Wettstein von Mellingen, bisherige Schriftführerin, gewählt und als Schriftführerin Frau Winkert von Baden. Zum Schluß wurde das schwache Erscheinen der Mitglieder bedauert und daß immer die Gleichen fern bleiben, sowie die Einführung von 50 Rp. Buße für die Fehlen den angeregt. Die Verhandlungen dauerten zwei Stunden, ihnen folgte noch ein gemütliches Beisammensein.

Für den Vorstand:

Frau Winkert-Umbricht.

Sektion Baselstadt. In unserer letzten Sitzung mußten wir leider anzeigen, daß unsere verehrte Präsidentin genötigt ist, ihr Amt abzugeben, da sie eines Augenleidens wegen vorläufig ihren Beruf nicht mehr betreiben kann und einstweilen Basel verläßt. Wir werden nun in der nächsten Sitzung am 28. April eine Neuwahl zu treffen haben.

Herr Dr. Karl Meyer wird so freundlich sein, uns einen Vortrag zu halten, und erjuchen wir deshalb, als auch der Wahl wegen, um zahlreichen Besuch.

Für den Vorstand:

Die Schriftführerin:

Frau Buchmann-Meyer.

Sektion Bern. Unsere nächste Vereinsversammlung findet am Samstag den 7. Mai, nachmittags 2 Uhr, im Frauenhospital, mit einem Vortrag von Herrn Dr. von Werdt.

Wir erwarten eine zahlreiche Beteiligung seitens der Mitglieder, umso mehr, da nach dem Vortrag der neue Statutenentwurf für die Krankenkasse besprochen wird, Delegierte für die Generalversammlung des Schweiz. Hebammenvereins gewählt werden müssen und sonst allerlei Geschäftliches zu besprechen ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Sektion Winterthur. Die nächste Monatsversammlung findet am 20. April, nachmittags 2 Uhr, im Schulhaus neben dem Stadthaus statt, mit Vortrag von Herrn Dr. Nebjamen. Wir laden dazu alle herzlich ein. Neue Mitglieder sind stets willkommen. Unsere März-sitzung war ordentlich besucht. Die meisten fehlenden Mitglieder waren krank. Aus dem Bezirke Pfäfers erhielten wir zwei neue Mitglieder. Unser Verein zählt jetzt 42 Mitglieder, und laden wir alle herzlich ein, beizutreten. Es ist nur eine Ehre, einem Hebammenverein anzugehören. In der Versammlung wurden 17 Briefe von den Herren Gemeindepräsidenten, die um die Verhältnisse der Hebammen angefragt wurden von uns, und haben wir dieselben an die Eidgenössische Gesundheitsbehörde abgegeben in hier, zum Beweis dafür, daß die Gemeinden ihren Hebammen alles bezahlen müssen. Passivmitglieder haben wir schon ordentlich gesammelt und unser Ehrenmitglied Frau Waite hat unserer

Kasse 450 Fr. gebracht. Sie ist 78 Jahre alt und macht die Jungen zu Schanden, indem sie alle Versammlungen, sowie Vorstandssitzungen besucht und sich ungemein bemüht hat, bis sie soviel Geld beisammen hatte. Die Präsidentin ließ ihr die Ehre bezeugen in der Versammlung durch Erheben sämtlicher Mitglieder von ihren Sigen. Ehre solchem Opferinn!

Der Vorstand.

Sektion Zürich. Recht zahlreich war die Versammlung vom 25. März besucht, was zwar nicht zu verwundern ist, da eben gerade zu selber Zeit viele Kolleginnen von nah und fern im Wiederholungskurse anwesend waren.

Geschäftshalber war Herr Prof. Wyder verhindert, den versprochenen Vortrag zu halten; an seiner Stelle war dann Herr Dr. Meier so freundlich und sprach über die Nachgeburtperiode, deren Störungen und Ursachen, sowie über deren Behandlung.

Es sei Herrn Dr. Meier für gehabte Mühe der beste Dank entgegengebracht.

Die nächste Versammlung findet Donnerstag den 21. April, nachmittags 3 Uhr, im „Karl d. Großen“ statt.

Wichtiger Traktanden wegen wird zahlreiches Erscheinen der Mitglieder erwartet.

Für den Vorstand:

Frau Groschultzeß, Aktuarin.

Todesanzeigen.

Wir erhalten die betrübende Mitteilung, daß unser wertest Mitglied

Frau Barbara Schwendener-Lusi von Näsli-Buchs

am 2. April nach 8-tägiger Krankheit gestorben ist. Sie hatte Influenza, dann kam noch die Lungenentzündung dazu, an welcher sie nach 2-tägiger Krankheit schnell hinwegtarb. Frau Schwendener war im 55. Altersjahr.

Wir empfehlen die verehrte Verstorbene dem liebevollen Andenken aller unserer Kolleginnen.

Der Zentralvorstand.

Nach schmerzhafter Krankheit verschied unsere wertest Kollegin

Frau Aloisia Oberholzer in Gohau

nach 20-jähriger Berufstätigkeit im Alter von 44 Jahren. Die Erde sei ihr leicht.

Der Vorstand der Sektion St. Gallen.

Allerlei Interessantes.

Aus der Schweiz.

Der Bund Schweizerischer Frauenvereine bereitet eine Eingabe an die Bundesbehörden zu Gunsten der Wöchnerinnen vor zur Versicherungsfrage. Sehr zu wünschen sei, seien wir in einer bezüglichen Publikation in der Tagespresse, daß bei den in Aussicht stehenden Vorarbeiten zur eidgenössischen Versicherung gegen Krankheit und Unfall von Anfang an Rücksicht genommen werde auf die Wöchnerinnen. Es ist ein schon längst schmerzhaft empfundenen Uebelstand, daß ihnen im Fabrikgesetz während der ersten sechs Wochen nach der Niederkunft die Arbeit in den Fabriken verboten wird, daß ihnen jedoch auf keine Weise für den empfindlichen Ausfall am Verdienst Ersatz geboten ist und daß demzufolge die Bestimmung des Gesetzes als große Härte empfunden und wenn möglich umgangen wird. Die Bestimmung, daß Schwangere zwei Wochen vor der Geburt die Arbeit aussetzen müssen, steht auf dem Papier; alle Berichte der Fabrikinspektoren gehen darin einig, daß sie ihren Zweck gänzlich verfehlt hat. Die Gründe sind so selbstverständlich, daß sie wohl kaum näher ausgeführt zu werden brauchen. Die Einbezie-

hung möglichst vieler Frauen — nicht nur der Fabrikarbeiterinnen — in die obligatorische Krankenversicherung würde von großem Nutzen sein. Es handelt sich nicht nur um ausgiebigen Schutz einer einzelnen, sondern um das Wohl der Familie, des kommenden Geschlechts. Durch Innehaltung der für die Mutter so unbedingt nötigen Ruhezeit darf eben der Familie kein schmerzlich empfundener finanzieller Verlust erwachsen.

Daß die pflichtgetreue Hebamme in einem Gemeindegewesen eine bedeutende Stellung einnimmt, das dürfte doch einmal nicht allein von den Hausfrauen und Müttern, sondern insbesondere auch von den Behörden anerkannt werden. Eine Hebamme ist kürzlich aus einer luzernischen Gemeinde weggezogen, und dieser Wegzug fand Erwähnung in der öffentlichen Presse; gewiß ein sprechender Beweis dafür, daß die Hebamme sich in hohem Maße die Sympathie eines Einwohnerkreises erwerben kann und daß ihr Wirken durchaus nicht allein ein selbstsüchtig-materielles, sondern zum großen Teil gemeinnütziges ist — auch ein meistens nicht oder viel zu wenig anerkanntes Moment. Wir laßen in einem Luzerner Blatte:

Frau Honauer-Studhalter hat seit 12 Jahren allein in hiesiger Gemeinde treu ihrem Berufe als Hebamme gelebt, und mancher guten Mutter wird der Abschied von ihr, deren Rat und Tat sie auch bei Kinderkrankheiten in Anspruch nahm, nahe gegangen sein. Namentlich die Mütter, welche nicht mit irdischen Glücksgütern gesegnet sind, wissen das Wirken von Frau Honauer zu würdigen, die das Gute, das sie tat, nie an die große Glocke hing.

Aus dem Ausland.

Eine nützliche, wenn auch nicht ganz unsichtbare Einrichtung hat der bairische Hebammenverein. Er führt ein sog. schwarzes Buch. Die Kolleginnen teilen dem Vorstand die Adressen der sämmtlichen und nichtzahlenden Kundschäften mit und der Vorstand nimmt die Eintragung derselben in das schwarze Buch vor, welches jede Kollegin einsehen und dadurch sich manchmal vor Schaden bewahren kann.

Ein Arzt und eine Hebamme hatten sich vor der Mainzer Strafkammer zu verantworten wegen Unterlassung der Anzeigepflicht bei ansteckenden Krankheiten und fahrlässiger Tötung. Die betreffende Hebamme entband eine Frau, die an Kindbettfieber erkrankte, und zu diesem Falle wurde auch der betreffende Arzt zugezogen. Die Hebamme hat weder Anzeige erstattet noch sich desinfizieren lassen; sie leitete vielmehr noch verschiedene andere Entbindungen und infizierte alle diese Wöchnerinnen, von welchen zwei gestorben sind. Es ist dies nicht etwa eine junge und unerfahrene, sondern eine 59-jährige Hebamme. Der Arzt hat in fünf Fällen die Anzeigepflicht nicht erfüllt und saßte dafür vier Wochen Gefängnis; die Hebamme ist zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt worden. Das Mainzer Gericht ist mit den leichtsinnigen und pflichtvergessenen Leuten jedenfalls noch sehr gelinde verfahren.

Eine Frau in München, deren Gatte Arzt ist, und die selber auch in England promoviert und in Deutschland die ärztliche Prüfung bestanden hat, wurde vor den Strafrichter zitiert, weil sie eine Entbindung vorgenommen hat, ohne die Approbation als Hebamme zu besitzen. Das Schöffengericht bestätigte das Strafmandat. Vom Landgericht ist sie freigesprochen worden, da sie ja die ärztliche Prüfung in Deutschland bestanden habe, also weitergehende ärztliche Kenntnisse besitze, als eine Hebamme nötig habe. Als Ärztin habe sie eine Hebammenapprobation nicht mehr nötig.

Im Inzeratenteil unserer Zeitschrift empfiehlt die Firma Hewel & Weithen in Köln Dr. Lehmann's Vegetabile Milch. Ueber die Eigenschaften dieses Präparates entnehmen wir einem ausführlichen Prospekt, daß durch Zusatz desselben in wasserverdünnte Tiern Milch dieser ein

gewisses Quantum von Pflanzenfett und Pflanzenmilch zugefügt wird, welches in unendlich feinen Teilchen die Rahm Milch durchdringend, die klumpige Gerinnung des Tier-Caséins im Säuglingsmagen verhindert und mit ihr vereint ein ungemein feinschmelziges Gerinnis bildet. Die so behandelte Tiern Milch werde der Frauenmilch sehr nahe ebenbürtig. Auch der Geschmack werde demjenigen der Muttermilch ähnlich, und daher werde die Annahme des Gemisches von den Kindern wohl nie verweigert.

Statuten der Krankenkasse

des

Schweizerischen Hebammenvereins.

4. Organisation.

§ 15. Organe der Genossenschaft sind:

- a) die Generalversammlung;
- b) die Krankenkassekommission;
- c) die Revisionskommission.

§ 16. Die ordentliche Generalversammlung tagt alljährlich gemeinsam mit derjenigen des Schweizerischen Hebammenvereins unter Leitung der Zentralpräsidentin desselben und wird vom Zentralvorstand desselben einberufen.

Außerordentlicher Weise kann die Generalversammlung einberufen werden auf schriftliches, begründetes Begehren der Krankenkassekommission oder eines Zehnteils der Mitgliedschaft der Krankenkasse.

Stimmberechtigt mit je einer Stimme sind in der Generalversammlung für Fragen betreffend die Krankenkasse nur die Vorweiserinnen der gültigen grünen Genossenschaftskarte, ausgenommen § 32 dieser Statuten. Die Genossenschaftskarte verliert ihre Gültigkeit durch bezügliche Publikation der Krankenkassekommission in der „Schweizer Hebamme“. Die Beschlüsse erfolgen durch einfaches Mehr.

§ 17. Die Einberufung der Generalversammlung und die Verhandlungsgegenstände für dieselbe sind in den zwei der Tagung vorangehenden Nummern der „Schweizer Hebamme“ bekannt zu geben.

§ 18. Die Befugnisse der Generalversammlung sind:

- a) Abnahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung.
- b) Wahl einer Sektion des Schweizerischen Hebammenvereins als Vorortsektion, welche hernach aus ihrer Mitte die Krankenkassekommission wählt;
- c) Wahl der Revisionssektion mit derselben Voraussetzung;
- d) Beschlußfassung über Anträge der Krankenkassekommission betreffend Abänderung der Statuten, des Mitgliederbeitrages, des Krankengeldes oder der Dauer der Bezugsberechtigung, sowie über anderweitige Anträge.

§ 19. Die Krankenkassekommission wird auf eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt, und ist wieder wählbar; dieselbe konstituiert sich selbst. Sie besteht aus Präsidentin, Vicepräsidentin, Kassiererin, Schriftführerin und Beisitzerin.

§ 20. Die Krankenkassekommission besorgt unter Leitung ihrer Präsidentin, welche die Krankenkasse auch in der Generalversammlung vertritt, die Verwaltungsgeschäfte.

Die Präsidentin und die Kassiererin führen je ein genaues Mitgliederverzeichnis.

Im übrigen gelten die Bestimmungen in den §§ 13 und 15 der Zentralstatuten.

§ 21. Präsidentin oder Vicepräsidentin und Kassiererin oder Schriftführerin führen je zu zweien kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift.

§ 22. Die Präsidentin, Kassiererin und die Schriftführerin der Krankenkassekommission erhalten für ihre Bemühungen eine Entschädigung, deren Höhe von der Generalversammlung bestimmt wird.

§ 23. Die Revisionskommission hat die Rechnungen und alle darauf bezüglichen Bücher und Belege, sowie die vorhandene Barchaft auf ihre Richtigkeit zu prüfen, und über ihren Befund dem Zentralvorstand des Schweizerischen Hebammenvereins zu Händen der Generalversammlung einen schriftlichen Bericht zu stellen.

Der Rechnungsprüfungscommission steht jederzeit das Recht der Einsichtnahme in die Geschäftsführung und Bücher zu; dieselbe ist nur für eine einjährige Amtsdauer wählbar.

5. Oekonomie.

§ 24. Neu eintretende Mitglieder haben ein Eintrittsgeld von 2 Fr. zu entrichten, welches gleichzeitig mit dem ersten Halbjahresbeitrag sofort nach der Aufnahme bezogen wird.

§ 25. Der Jahresbeitrag beträgt 6 Fr.; derselbe wird in halbjährlichen Raten à 3 Fr. bezogen. Wer in der zweiten Jahreshälfte eintritt, hat für das betreffende Versicherungsjahr nur den halben Jahresbeitrag zu bezahlen.

§ 26. Mitglieder, welche ihre finanziellen Verpflichtungen nicht erfüllen, verlieren ihre Versicherungsberechtigung bis zum Zeitpunkt der Bezahlung ihrer Rückstände; erfolgt diese nicht innert Jahresfrist, verfügt die Krankenkassekommission gemäß § 4 Ziff. c die Streichung.

§ 27. Die Eintrittsgelder und die Jahresbeiträge der Mitglieder, sowie allfällige Zuschüsse des Schweizerischen Hebammenvereins werden verwendet:

- a) für die Auszahlung von Krankengeldern an erkrankte Mitglieder, sowie allfällige außerordentliche Entschädigungen an Hinterlassene;
- b) für die Bestreitung der Verwaltungskosten;
- c) für Entschädigungen an die Mitglieder der Krankenkassekommission.

§ 28. Aus der Krankenkasse kann außerordentlicher Weise die Krankenkassekommission den direkten Hinterlassenen eines verstorbenen Mitgliedes, sofern besondere Umstände deren absolute Bedürftigkeit bewirkt haben, und das betreffende Mitglied während den letzten zehn Monaten keine Unterstützung vom Schweizerischen Hebammenverein bezogen hat, eine einmalige Unterstützung bis auf 50 Fr. verabsolgen.

§ 29. Zum Zwecke der Deckung allfälliger Rückschläge in der Krankenkasse wird ein Reservefond gebildet aus allfällig eingehenden Geschenken und Legaten, sowie den Rechnungszüberschüssen der Krankenkasse. Nachdem der Reservefond die Höhe von 4000 Fr. erreicht hat, fallen dessen Zinsen in die Betriebskasse.

§ 30. Das Rechnungsjahr der Krankenkasse beginnt am 1. Mai und endet mit 30. April.

Die Rechnungen über Krankenkasse und Reservefond sind innert einem Monat nach Ablauf des Rechnungsjahres abzuschließen und von der Revisionskommission zu prüfen; deren Hauptposten in der vor der kommenden Generalversammlung erscheinenden Nummer der „Schweizer Hebamme“ zu veröffentlichen.

6. Schlußbestimmungen.

§ 31. Für Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur deren Vermögen; jegliche persönliche Haftbarkeit einzelner Genossenschafterinnen ist ausgeschlossen.

§ 32. Ueber die Frage betreffend Auflösung und Liquidation der Genossenschaft und die Verwendung eines allfällig noch vorhandenen Vermögens derselben entscheidet die allgemeine Generalversammlung des Schweizerischen Hebammenvereins mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit.

Vorstehende Statuten sind von der heutigen Generalversammlung angenommen und in Kraft erklärt worden.

Zürich, den Juni 1904.

Für den Schweizerischen Hebammenverein:

Die Präsidentin: Die Schriftführerin:

Für die Krankenkasse-Genossenschaft:

Die Präsidentin: Die Schriftführerin:

Hebammen! Werbet für Eure Vereins-Zeitschrift!

Die Nachteile des Lebertrans sind

durch Scott's Emulsion überwunden.



Schutzmarke. **Scott's Emulsion.** Besonders bei kleinen Kindern lässt sich dies klar und deutlich nachweisen, da bei ihnen Lebertran in der Regel gänzlich unverdaut im Stuhle wieder abgeht.

Das Glycerin in **Scott's Emulsion** giebt dem Präparat einen angenehmen süßen Geschmack und erleichtert die Assimilation. **Scott's Emulsion** ist unveränderlich haltbar, während andere Emulsionen sich oft schon nach kurzer Zeit ausscheiden und dadurch die Oxydierung des Tranes nicht nur nicht verhindern, sondern herbeiführen. (33)

Für praktische Versuche liefern wir gern eine grosse Probeflasche gratis und franko, und bitten, bei deren Bestellung auf die „Schweizer Hebamme“ gefälligst Bezug zu nehmen.

Käuflich in allen Apotheken.

Scott & Bowne, Ltd.,

Chiasso (Tessin).



Arztlich empfohlen als Badezusatz ersten Ranges zu Erstlingsbädern. Unerreicht in ihrer Wirkung bei Behandlung von Hautrötungen und Wundsein kleiner Kinder.

Von verblüffender Wirkung in der Behandlung von Kinderautauausschlägen jeder Art.

Zum Gebrauch in der Kinderpflege verlange man ausdrücklich Kinder- oder Toilettebäder.

Den Tit. Hebammen halten wir Gratiismuster jederzeit zur Verfügung.

Zu haben in den Apotheken und Droguerien, wo noch nicht erhältlich, direkt bei den (55)

alleinigen Fabrikanten Maggi & Co., Zürich.

Sanatogen

ärztlich glänzend begutachtetes **Kräftigungs- und Auffrischungsmittel.** Herr Dr. med. Schmidt, München, schreibt: „Ich habe das Präparat angewandt bei zwei Wöchnerinnen nach sehr schweren Entbindungen, bei zwei Frauen nach Frühgeburten mit sehr starkem Blutverlust und bei vier chronisch unterleibsleidenden Frauen. Die Dauererfolge waren sämtlich befriedigend, und ich werde nicht unterlassen, in geeigneten Fällen von Ihrem Sanatogen Gebrauch zu machen.“

Zu haben in Apotheken und Droguerien.

Fabrik **Bauer & Cie., Sanatogen-Werke,**
Berlin SW. 48. (62)

Generalvertretung für die Schweiz: Basel, Spitalstr. 9.

Hebammen und Mütter!

Alles Notwendige für Hebammen zu entsprechenden Preisen
Wochenbett- und Kleinfinderausstattungen. Sämtliche Kinderjacken bis zu 5 Jahren. Umfands- und Toilettecorsets in größter Auswahl, Leibbinden, Gummifrumpfe, Verbandstoffe und Krankenpflegeartikel, Unterlagen. Um gütigen Zupruch bittet (85)

Telephon.

Auswahlsendungen.

Grau Vogel-Eicher,

Sanitätsgeschäft,

Starus.

Das Milchmädchen



Fabrikmarke

Condensierte Milch Marke Milchmädchen

Beste, ärztlich empfohlene Kindernahrung.

Zuverlässiger Schutz gegen Kinder-Diarrhöe.

Unentbehrlich in Küche und Haushalt. (72)

In Apotheken, Droguerien, Delikatessen- und Spezereihandlungen.

Hebammen!

Die Administration der „Schweizer Hebamme“ nimmt nur von reellen Firmen und nur über erprobte gute Artikel Inserate entgegen. Ihr und die Mütter dürft deshalb vertrauensvoll bei den in Eurer Vereinszeitschrift inserierenden Firmen Einkäufe machen.

Hebammen! Werbet für die „Schweizer Hebamme“!

VARICOL

(gesetzlich geschützt Nr. 11133 +)

hergestellt von

Apotheker Dr. J. GÖTTIG
Basel

zur Zeit das beste und wirksamste Mittel zur
Heilung von Krampfadern und
offenen Beinern.

Einige der täglich einkaufenden An-
erkennungsschreiben:

S. (St. Bern), 13. April 1902.
Ihre Probe hat mir in einem Falle
von varicösem *Mens cruris* gute Dienste ge-
leistet; erlaube Sie höflichst um Zusendung
etc. Dr. med. **G. S.**, Arzt.

M. (St. Glarus), 23. April 1902.
Ich danke Ihnen für Zusendung Ihrer
Salbe „Varicol“ und es freut mich, Ihnen
mitteilen zu können, daß ich mit der Wir-
kung derselben recht zufrieden bin; ich er-
laube Sie daher höflichst, mir umgehend
etc. Dr. med. **T.**, Arzt.

S. (St. Appenzell), den 27. April 1902.
Ihre mir kürzlich zugekommene Varicol-
salbe habe ich in einem Falle mit günstigem
Erfolge angewendet. Dr. med. **A.**, Arzt.

B. (St. Bern), den 1. Mai 1903.
Sie hatten die Freundlichkeit, mir eine
Probe Varicol zu senden. Da ich gute
Erfahrung gemacht, so möchte ich Sie bitten
etc. Dr. med. **A. Sch.**, Arzt.

B. (St. Margau), den 27. Sept. 1902.
Frau S. U. in Niederhallwil läßt Sie
erlauben, ihr wieder einen Topf Ihrer
guten Salbe „Varicol“ zu senden.

Dr. med. **A. W.**, Arzt.
Seglingen, den 21. Oktober 1902.
Senden Sie mir gefl., wenn möglich
heute noch, wieder ein Töpfchen Varicol.
Bin sehr zufrieden damit.

Frau B., Hebamme.
St. Zürich, den 26. Okt. 1902.
Ich erlaube Sie hiermit, um umgehende
Zusendung eines Topfes Ihrer speziellen
Salbe „Varicol“, mit deren Anwendung ich
gute Resultate erzielt habe.

Dr. med. **A.**, Arzt.
Ch. (St. Graubünden),
den 23. November 1902.
Das mir i. J. zugekommene „Varicol“,
habe ich einer armen Frau abgetreten. Er-
folg sehr gut.

Dr. med. **S.**, Arzt.
St. (St. Bern), den 11. Dez. 1902.
Bitte um Zusendung von 6 Töpfchen
Varicol. Ich habe mit dem Probetopf
schon befriedigende Resultate gehabt.

Dr. med. **d. L. S.**, Arzt.
St. Gallen, 26. Juni 1903.
Schicken Sie mir gefälligst wieder einen
Topf Varicol, es tut ausgezeichnete Dienste
für Frauen mit diesbezüglichen Leiden. Bitte,
so bald als möglich.

Frau F., Hebamme.
Sirmach, den 20. Juli 1903.
Seid so gut und sendet mir noch 2
solcher guten Salbe Varicol per Nachnahme.
Ich leide nämlich schon 12 Jahre an diesem
Uebel und noch keine Salbe hat mir so schnell
meine Schmerzen gelindert wie diese. Um
baldige Zusendung bittet

Frau B., Chirurgen.
Sirmach, den 30. August 1903.
Seien Sie so gut und senden Sie mir
noch ein Töpfchen Varicol per Nachnahme.
Ich glaube, es sollte genügen. Ich bin,
Gott sei Dank, bald geheilt. Ich verdanke
es nächst Gott Ihrer vortrefflichen Salbe

Frau B., Chirurgen.
St. (St. Bern), den 16. März 1903.
Bitte um Zusendung von 5 Varicol.
Ich bin mit dem Präparate sehr zufrieden.

Dr. med. **B. D.**, Arzt.
Münzingen, den 2. April 1903.
Da Ihre kostbare Salbe so guten Erfolg hat,
möchte ich Sie bitten, nochmals 2 Töpfchen
Varicol zu senden. **S. S.**, Hebamme.
etc. etc.

Preis per Topf Fr. 3.—. Brochure gratis.
Hebammen 20 % Rabatt bei Franko-
Zusendung.

Gesellschaft f. zweckmässige Kindernährmittel, Utzenstorf.

Streckeisen's (64)

Hafer-Milch-Mehl Ideal

gilt überall, wo es bekannt ist, als das leicht-
verdaulichste u. bekömmlichste Kindermehl.

Streckeisen's

Hafer-Milch-Cacao

von sehr mildem Geschmack, für Wöchnerinnen besonders
geeignetes, nahrhaftes und anregendes Nahrungsmittel.

Leibbinde

System Wunderly

(+ Eidgen. Patent 22010)

Bestkonstruierte Leibbinde für Operierte und nach dem Wochenbett, von
ärztlichen Autoritäten sehr empfohlen. Diese Binde ist leicht waschbar,
angenehm und bequem zum tragen; verschafft sichern Halt und erhält den
Körper schont. Allseitig anerkanntermaßen erwies sich diese Binde als eine

Wohlthat für die Frauenwelt!

Zu bestellen bei: (82)

Ch. Rassenberger, Sanitätsgehilfe in Zürich: **Hausmann**
in St. Gallen, Basel, Zürich; oder direkt bei der

Patentinhaberin und Verfertigerin:

Frau A. Reier, Gottfried Kellerstrasse 5,
Zürich.

Humanisierte

Milch

System des Prof. Dr. Backhaus

ergibt vorzügliche Resultate in den hoffnungslosesten Fällen.

Attestation:

Kantonsspital Lausanne.

Ich fahre fort in der Maternität Ihre nach dem System von Dr.
Backhaus hergestellte Milch zu benutzen; ich gebe sie Säuglingen, die
aus irgend welchem Grund der Muttermilch entbehren und ich bin sehr
zufrieden damit.

Wir haben seither keine gastroenterischen Erkrankungen mehr
gehabt, wie wir sie hier und da an Neugeborenen zu sehen bekamen,
selbst wenn sie mit sterilisierter Milch ernährt wurden. (65)

Lausanne, 9. Mai 1899. Prof. Dr. **Rapin.**

==== Musterendungen gratis und franko. ====

Empfohlen von den vorzüglichsten Kinderärzten
und angewendet in den Spitälern und Kliniken.

Weltausstellung Paris 1900 Goldene Medaille.

Schweiz. Milchindustriengesellschaft Yverdon (Schweiz).



Dr. Lahmann's

vegetabile Milch

der Kuhmilch zugesetzt, bildet das
der Muttermilch gleichkommendste
Nahrungsmittel für Säuglinge.

Man verlange ausführliche Abhandlung von

Hewel & Veithen, Kaiserl. Königl. Hoflieferanten, **Köln u. Wien.** (27)



St. Jakobsbalsam

Dose Fr. 1. 25. (Gelegentlich geschenkt).
Vorzüglichste Heißsalbe für Wunden
aller Art, offene Stellen, Krampfadern,
Wundsein der Kinder, Hautentzündungen,
Hämorrhoiden. (76)

St. Jakobsbalsam ist absolut zuver-
lässig, unschädlich in der Wirkung und
ärztlich vertrieben.

Zu haben in den meisten Apotheken.
Generaldepot: **St. Jakobs-Apotheke in**
Basel. Auf Verlangen steht eine Dose
gratis und franco zur Verfügung.

Müller's Kompressen

zur rationellen Behandlung der
Krampfadern und deren Geschwüre
sind von konstantem Erfolge und wer-
den täglich verschrieben. Verzten und
Hebammen 30 % Rabatt. Die Flasche
für einen Monat genügend Fr. 3. 65.
(Nachnahme).

(75) Theater-Apotheke Genf.

Für Neugeborene.

Tragflößen à 4 Fr., empfiehlt
Gebel, Tapezierer, Niederdorfstrasse 76,
nächst der Bahnhofbrücke, Zürich. (79)

Impfhefte als preiswert:

Compl. Irrigator à 3 Fr.
Als Spezialität: Sämtl. **Kneipp-**
kräuter.

H. Mithzucker in Paqueten.

Auf alle Artikel außer Spezialitäten

gewähre Hebammen 20 % Rabatt.

Römerschloßapotheke Zürich V.

Telephon 6010.

Prompter Versand nach auswärts
und ins Haus. (73)

Für Hebammen 10 %
Vermittlungsprovision.



Kinderwagen

Sportwagen,
Sitzwagen,
Wagendecken,
Wäschetrockner,
Laufstühle,
Klappstühle,
Kinderstühle,
Kindermöbel,

liefert zu den billigsten Preisen mit aller
Garantie (81)

Wilh. Krauss,

Zürcher Kinderwagenfabrik.

Stampfenbachstrasse 2 und 48,

Zürich

Katalog gratis und franko.

Hebammen erhalten für ihre
Vermittlung beim Kaufabschluss 10 %
Rabatt.

Empfehlenswert

für die

Verbesserung der Krankenkost ist

MAGGI'S Suppen- u. Speisen- Würze.

Alt sind die Klagen der Kranken, dass ihnen die Schleimsuppen und Eierspeisen wegen ihres meist faden Geschmacks bald verleiden. Dem hilft in raschster Weise MAGGI'S Suppen-Würze ab: ein Minimal-Zusatz dieses Geschmackskorrigens genügt, um den Widerwillen der betr. Kranken gegen solche Speisen verschwinden zu machen. — Durch die in Maggi's Würze enthaltenen Nährsalze wird zudem der Appetit angeregt und die Verdaulichkeit erhöht. (61)



Schweizer. Medicinal- und Sanitätsgeschäft Hausmann, A.-G. St. Gallen

Basel Davos Genève Zürich

empfeilt sämtliche Artikel für Kranken-, Frauen- und Kinder-Pflege in Ia. Qualität und grosser Auswahl.

Bade- und Fieber-Thermometer,	Brustbinden,	Kinderwagen,
Bettchüsseln,	Brusthütchen,	Kinder-Klystierspritzen,
Bettheber,	Bidets,	Kinderpuder u. Lanolin-Gold-Cream,
Bett-Kopflehnen,	Charpie-Watte, chem. rein,	Milch-Wärmer,
Bett-Tische, sehr praktisch,	Thermophore,	Milchpumpen,
Bett-Unterlagen,	Trockenbett, für Kinder,	Milch-Sterilisatoren (Soxhlet),
Nachtstühle,	Irrigatore,	Leibbinden verschiedener Systeme,

Spezial-Preislisten für Hebammen, über Wochenbett-Artikel, für Krankenpflege etc. gratis und franko.

Für Vermittlung erhalten Hebammen bei Kaufabschluss höchstmöglichen Rabatt. (74)



Dieses Präparat enthält das bekannte heilkräftige Diachylon-Pflaster fein verteilt in Puder unter Beimischung von Borsäure. Unübertroffen als Einstreumittel für kleine Kinder, gegen Wundlaufen der Füße, übelriechenden Schweiß, Entzündung und Rötung der Haut etc.

Herr Dr. Vömel, Chefarzt an der hiesigen Entbindungs-Anstalt, schreibt über die Wirkung des Puders u. a.:

„Beim Wundsein kleiner Kinder ist er mir ganz unentbehrlich geworden; in meiner ganzen Klientel, sowie auch in der städtischen Entbindungs-Anstalt ist derselbe eingeführt.“ (1)

Fabrik pharmaceut. Präparate Karl Engelhard, Frankfurt a./M.

Zu beziehen durch die Apotheken.

Sanitäts- u. Bandagen-Geschäft

E. Lamprecht, Nachf. v. H. Corrodi

Zürich I.

2 Rindermarkt 2.

(42)

(Gegründet 1852)

Telephon.

empfeilt in großer Auswahl:

Alle Artikel zur Krankenpflege,

medizin. Verbandstoffe, Leibbinden aller Systeme, auch nach Maß.

Komplete Hebammen-Taschen.

Gruchbänder mit und ohne Feder, eigenes Fabrikat.

Nachgemäße Bedienung.

Billigste Preise.



Das Ideal der Säuglingsnahrung ist die Muttermilch; wo diese fehlt, empfiehlt sich die sterilisierte Berner Alpen-Milch als bewährteste, zuverlässigste

Kinder-Milch.

Diese keimfreie Naturmilch verhütet Verdauungsstörungen. Sie sichert dem Kinde eine kräftige Konstitution und verleiht ihm blühendes Aussehen. Depots: In Apotheken. (70)



Goldene Medaille: Nizza 1884, Chicago 1893, London 1896, Grenoble 1902. Ehrendiplom: Frankfurt 1880, Paris 1889 etc. etc.

Birmenstorfer Bitterwasser-Quelle

(Kt. Aargau).

Von zahlreichen medicinischen Autoritäten des In- und Auslandes empfohlenes und verordnetes natürliches Bitterwasser, ohne den andern Bitterwassern eigenen unangenehmen Nachgeschmack. Mit ausserordentlichem Erfolge angewandt bei habitueller Verstopfung mit Hypochondrie, Leberkrankheiten, Gelbsucht, Fettherz, Hämorrhoidal- und Blasenleiden, Krankheiten der weibl. Unterleibsorgane etc.

Wöchnerinnen besonders empfohlen.

Als einfaches Abführmittel wirkt es in kleiner Dosis.

Erhältlich in allen Mineralwasserhandlungen u. gröss. Apotheken. Der Quelleninhaber: (71)

Max Zehnder in Birmenstorf (Aargau).

Gesucht:

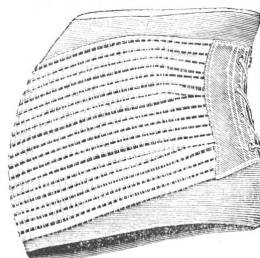
Per sofort eine ganz gesunde

Amme

mit Kind.

Sich gefl. wenden ans (84)

Pfarrhaus Twann am Bielersee.



EMPIRE

Echt amerikanische elastische

Unterleibshalter,

Nabel- u. Bauchbruchhalter

Operationsbinden (44)

für Kinder, Männer und Frauen.

sind die besten der Welt. Schmerzlos, leichtes und bequemes Tragen. Keine lästigen Schenkelriemen oder Stäbe vorhanden. Vortrefflich als Stütze des Leibes vor und nach der Entbindung, für Hängeleib, Starkleibigkeit, Wandern, Senkung, Darmleiden, Entzündung, Darmleiden, überhaupt für alle Unterleibskrankheiten und leidende Personen. Empire elastische Bandagen schürzen den Leib nicht ein und geben jeder Bewegung nach. Empire elastische Binden für

Krampfadern

und geschwollene Beine, übertreffen Gummi Strümpfe in jeder Hinsicht. Verlangen Sie Beschreibung. Hebammen erhalten Rabatt.

Massangabe: Leibumfang, Leibhöhe bis zum Nabel, Verwendungszweck der Bandage.

Alleinverkauf: J. J. Gentil,

Berlin O 34, Frankfurter Allee 126.

Versandt p. Nachnahme. Umtausch gestattet.

Offene Beine, Krampfadern, Wundschwielen, Wunden eitrig und brandiger Natur erzielen Linderung und Heilung durch die altbewährte **Wadener Salbe**. Dosis à 40 Cts. (Gratiismuster an Hebammen). Alleinverkauf durch die **Schwanenapotheke und Sanitätsgeschäft Waden**, Aargau. (83)

Apoth. Kanoldt's
Tamarinden
(mit Schokolade umhüllte, erfrischende, abführende Fruchtpastillen) sind das angenehmste und wohlschmeckendste
Abführmittel
f. Kinder u. Erwachsene.
Schacht. (6 St.) 80 Pf., einzeln 15 Pf.
in fast allen Apotheken.
Allein echt, wenn von Apoth.
C. Kanoldt Nachf. in Gotha.

Depot:

Apotheke zur Post, Kreuzplatz, Zürich V. (68)

Mit ruhigem Gewissen

dürfen Sie Ihren Patientinnen

Singers Hygienischen Zwieback

anempfehlen, denn er ist in seiner Qualität unübertroffen.

Lang haltbar, sehr nahrhaft und leicht verdaulich. (51)

Aerztlich warm empfohlen.

Gratisproben stehen gerne zur Verfügung. In Orten, wo kein Depot, schreibe man direkt an die Schweiz. Brezel- u. Zwiebackfabrik Ch. Singer, Basel.

Von der grössten Bedeutung für die richtige

Ernährung der Kinder ist



+ Schutzmarke 11543

Aerztlich empfohlen.

Grosse Goldene Medaille

an der Intern. Kochkunst-Ausstellung

in Frankfurt a. M. 1900.

Wo keine Depot sind direkt durch

Jacob Weber, Cappel

(Toggenburg.) (21)

Theodor Frey, St. Gallen

empfeilt in nur bester Qualität:

Moltens- und Kautschuk-Unterlagen

für Kinder und als Matrazenschoner.

Badtücher, klein und gross,

Weiche Leinwand, (56)

Windelstoff von 60 bis 220 p. Mtr

Für Hebammen 10% Extra-Rabatt.

Druckarbeiten

jeder Art liefert prompt

Buchdruckerei J. Weiss,

Affoltern a. A.

NESTLÉ'S Kindermehl.

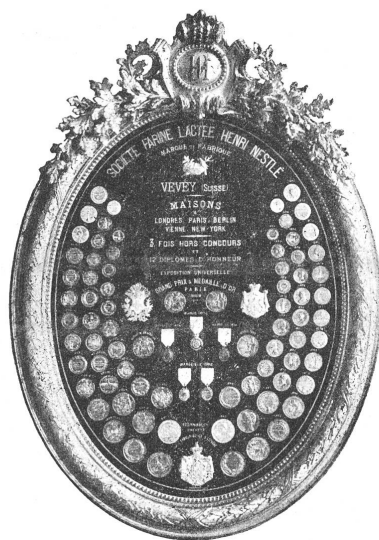
Altbewährte Kindernahrung.
Grösster Verkauf der Welt.

Hors Concours Paris-1900.
26 Ehren-Diplome.
31 Gold-Medaillen.

Seit mehr als 35 Jahren von
ärztlichen Autoritäten
der ganzen Welt empfohlen.

Muster werden auf Verlangen
gratis und franko durch die
Société anonyme Henri Nestlé, Vevey
versandt.

NESTLÉ



Bern, 18. Oktober 1898.

Das Nestlé'sche Kindermehl hat mir unter den Bedingungen, unter welchen ich die Verabreichung von Kindermehlen für erlaubt und angezeigt erachte, gute Dienste geleistet. Ich verwende das Mehl sowohl im Spital wie in der Privatpraxis oft und viel. Die Fabrikation ist eine sorgfältige, was sich aus der steten Gleichmässigkeit des Präparates und aus dessen Haltbarkeit ergibt.

Prof. Dr. M. Stoss,
Direktor des „Jenner“-Kinderspitals in Bern.

Bern, 24. Juni 1899.

Seit beinahe 30 Jahren verordne ich Nestlé's Kindermehl teils als ausschliessliche Nahrung der Säuglinge, teils zusammen mit Milch, — oft sogar vom Tage der Geburt an. Dasselbe wird von allen Kindern vertragen und kann stets die Mutter- oder Ammenmilch ersetzen. In Fällen, wo in Folge einer Verdauungsstörung Milch nicht mehr vertragen wurde, war Nestlé's Präparat die einzige Nahrung, welche keine Leibscherzen verursachte. Ein sehr delikates Kind, dem die Muttermilch fehlt, kann sogar unter Ausschluss der Kuhmilch vom ersten Tage an damit aufgezogen werden. Bei plötzlicher Entwöhnung selbst schwächerer und noch sehr junger Kinder ersetzte das Nestlé-Mehl die Muttermilch, ohne dass dieser Uebergang zu Verdauungsstörungen führte. Kinder, die Milch gut vertragen, werden immer zu ihrem grossen Vorteil ein- bis zweimal am Tage etwas Nestlé-Suppe nehmen, — abwechselnd mit Kuhmilch oder Muttermilch, namentlich wenn letztere zu versiegen beginnt.

Dr. Dutoit, Kinderarzt.

Interlaken, 16. August 1900.

Da ich seit 9 Jahren das Nestlé-Kindermehl in meiner Praxis verwende, so bin ich gerne bereit, Ihnen hiemit zu bezeugen, dass ich mit den damit erzielten Erfolgen sehr zufrieden bin und es allen jungen Müttern bestens empfehlen kann. Es bildet Ihr Kindermehl ein vorzügliches Ernährungsmittel für Kinder der verschiedensten Konstitution und hat noch den grossen Vorteil, dass es fast ohne Ausnahme gern genommen wird.

(7)

Dr. Seiler.

GALACTINA

Kindermehl aus bester Alpenmilch.

Fleisch-, blut- und knochenbildend.

(43)

Die beste Kindernahrung der Gegenwart.

21 Gold-Medaillen.

13 Grands Prix.

22-jähriger Erfolg.



Dr. E. Furrer, Wohlhusen:

Seit ich Galactina verordne, hat es mir noch nie versagt. Eklatante Erfolge zeigten sich bei gastrischen und indestinalen Störungen, besonders bei Erbrechen infolge von Magenschwäche bei Kindern. Selbst zum Skelett heruntergekommene Kinder erholten sich zusehends bei richtiger Anwendung. Ich kann nicht anstehen, Ihr Präparat als das beste aller bis heute auf den Markt gekommenen Kindermehle zu empfehlen.

Dr. L. Reinhardt, Basel:

„Galactina“, das einen angenehmen Geschmack besitzt und von den Kindern ausnahmslos gerne genommen wird, ist jedenfalls hinsichtlich Nährstoffgehalt und leichter Verdaulichkeit den besten Kindermehlen, die ich kenne, mindestens ebenbürtig, wenn nicht sogar teilweise vorzuziehen. Die damit genährten Kinder gediehen prächtig dabei und zeigten eine vollkommen normale Entwicklung, was beweist, dass die für den Aufbau des kindlichen Organismus nötigen Nährstoffe und Salze in richtigem Verhältnis darin enthalten sind.



Dr. C. Concetti, Professor an der Kinderklinik der kgl. Universität in Rom:

Die Galactina ist ein Nahrungsmittel, das zur Ernährung der Kinder als Ersatz der Muttermilch gewisshaft empfohlen werden darf. Die zum grössten Teil erfolgte Umwandlung der stärkemehlhaltigen Stoffe desselben erklären die Verdaulichkeit und Assimilation desselben selbst in einem Zeitraum, der zu früh erscheinen möchte (3—6 Monate).

Galactina ist in zahlreichen Kinderspitälern des In- und Auslandes in beständigem Gebrauch.

Jede Hebamme, die Galactina noch nicht kennt, verlange unsere Gratis-Muster und Probebüchsen.

Jede Hebamme verlange uns auch die beliebten Geburtsanzeige-Karten, mit denen sie ihrer Kundschaft eine Freude bereiten kann.

Diese Karten senden wir jederzeit franko und gratis in gewünschter Anzahl.

Schweiz. Kindermehl-Fabrik
Bern.